

Drucksachen-Nr. XI/1106

Bad Schwalbach, den 08.05.2024

Aktenzeichen:

Ersteller/in: Bianca Herold

Schulen, Sport, Ehrenamt

Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP	Öffentlich
Kreisausschuss	27.05.2024		nein
Ausschuss für Schule, Bildung und Sport (SBS)	06.06.2024		ja
Kreistag	17.06.2024		ja

Titel

Antrag auf Änderung der Richtlinie zur Sportlerehrung

I. Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt die Änderung der Richtlinie vom 05.11.2015 in den angegebenen Punkten gemäß vorliegendem Vorschlag.

II: Sachverhalt:

Die Richtlinie zur Sportlerehrung wurde letztmalig in 2015 aktualisiert. Diese beinhaltet die Ehrung für Mannschaften ab Aufstieg Kreisliga A. Um die Leistungen - analog den Einzelsportarten anzugleichen -, sollte eine Änderung ab Aufstieg zur höchsten Spielklasse Hessens beschlossen werden.

Bisher wurde eine Anmeldefrist zum 31.12. des Kalenderjahres vorgegeben. Erfahrungsgemäß finden allerdings im Monat Dezember noch Meisterschaften statt, so dass eine Verlängerung der Anmeldefrist zum 31.01. des Folgejahres sinnhaft wäre.

bisherige Formulierung	zu beschließende Formulierung
Sonderauszeichnungen für sportliche Leistungen: ...Aufstiege in Mannschaftssportarten (z. B. Fußball – ab Aufstieg in Kreisliga A)	Sonderauszeichnungen für sportliche Leistungen: ...Aufstiege in Mannschaftssportarten (z. B. Fußball – ab Aufstieg in die höchste Spielklasse in Hessen)
Anmeldungen, Anmeldefristen, Vorschlagsberechtigung Anmeldungen und Vorschläge der Sportkreise für die durchzuführenden Ehrungen sind bis zum 31. Dezember eines jeden Kalenderjahres an den	Anmeldungen, Anmeldefristen, Vorschlagsberechtigung Anmeldungen und Vorschläge der Sportkreise und Vereine für die durchzuführenden Ehrungen sind bis zum 31. Januar des darauffolgenden

Kreisausschuss zu richten.	Kalenderjahres an den Kreisausschuss zu richten.
4. In-Krafttreten Diese Richtlinie tritt ab dem 02.11.2015 in Kraft.	4. In-Krafttreten Diese Richtlinie tritt ab dem 17.06.2024 in Kraft.

III. Auswirkungen auf die demografische Entwicklung:

Keine

IV. Personelle Auswirkungen:

Keine

V. Finanzielle Auswirkungen

Keine

(Sandro Zehner)
Landrat